



Baden-Württemberg
STIPENDIUM®

BADEN-WÜRTTEMBERG-STIPENDIUM FÜR STUDIERENDE – BWS plus

Ausschreibung 2019

1. ZIELE DES PROGRAMMS

Grundlegendes Ziel des *Baden-Württemberg-STIPENDIUMs für Studierende* ist es, den Stipendiatinnen und Stipendiaten die Möglichkeit zu bieten, durch einen Studien- oder Forschungsaufenthalt im Ausland in ihrer persönlichen Entwicklung und Kompetenz zu reifen sowie gegenüber anderen Kulturen Sensibilität und Wertschätzung zu entwickeln. Gleichzeitig werden die baden-württembergischen Hochschulen bei der Anbahnung, Pflege und Stärkung ihrer Beziehungen im internationalen Wettbewerb unterstützt.

Mit BWS plus erhalten die baden-württembergischen Hochschulen die Möglichkeit, Projekte zu beantragen, die den Auf- und Ausbau von neuen Beziehungen zu ausländischen Hochschulen stärken oder bestehende Kooperationen nachhaltig vertiefen. Dabei sollen keine reinen Forschungsprojekte im Fokus stehen. Das Ziel sollte sein, nach Ablauf des Projektzeitraums die Hochschulbeziehungen fortzuführen, möglichst auch auf der Ebene des Studierendenaustauschs. Die Projekte im Programm BWS plus werden im Auftrag der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH durchgeführt.

2. ANTRAGSBERECHTIGUNG

An der Ausschreibung BWS plus können sich die baden-württembergischen Hochschulen beteiligen, die am *Baden-Württemberg-STIPENDIUM für Studierende* teilnehmen. Jede Hochschule kann mehrere Projektanträge für BWS plus stellen, wenn dies

der Internationalisierungsstrategie der Hochschule entspricht. Auch hochschulübergreifende Anträge von zwei oder mehreren Hochschulen sind möglich. Anträge aus den vergangenen Jahren, die nicht erfolgreich waren, können wieder eingereicht werden. Begrüßt werden Anträge, die Projektideen von Studierenden in allen Phasen ihres Studiums aufgreifen.

Das beantragte Projekt darf nicht aus anderen Mitteln, wie z.B. des Landes Baden-Württemberg, gefördert werden oder gefördert worden sein. Bereits laufende oder abgeschlossene Projekte sind nicht finanzierungsfähig. Die beantragten Projekte müssen als neue Projekte von den bisherigen Tätigkeiten des Antragstellers abgrenzbar sein. Desgleichen kann mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung keine Finanzierungslücke geschlossen werden, die durch Ausfall einer anderen Finanzierung entstanden ist. Projekte, die auf eine einmalige Durchführung ausgelegt sind, sowie Projekte, die im Rahmen von bestehenden Doppelabschlussstudiengängen durchgeführt werden, sind ebenfalls nicht finanzierungsfähig.

3. ANTRAGSVERFAHREN

Der Antrag ist zusammen mit dem Finanz- und dem Meilensteinplan über die Hochschulleitung elektronisch per E-Mail beim Programmdienstleister Baden-Württemberg International einzureichen. Die Einbindung des Akademischen Auslandsamts / International Office sollte im Antrag erkennbar enthalten sein. Der Antrag darf nicht mehr als vier DIN-A4-Seiten umfassen. Bitte verwenden Sie zur An-

tragstellung das beigefügte Antragsformular. Für die Darstellung der Mittelkalkulation steht Ihnen die Vorlage „Finanzplan“ zur Verfügung. Dabei sind Projektmittel, z.B. für Reisen und Personal, sowie Mittel für Stipendien getrennt auszuweisen. Einzureichen ist darüber hinaus ein Meilensteinplan, der die einzelnen Schritte im Projekt über den gesamten Projektzeitraum näher erläutert.

Die Frist für die Einreichung der Anträge endet am 28. Februar 2019. Entscheidend ist dabei der Eingang der E-Mail mit den vollständigen Antragsunterlagen beim Programmdienstleister Baden-Württemberg International.

4. HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Auf Basis der Internationalisierungsstrategie der antragstellenden Hochschule soll die Anbahnung und Festigung internationaler Beziehungen erleichtert werden. Deshalb besteht innerhalb eines Projektes im Rahmen von BWS plus die Möglichkeit der Stipendienvergabe, ohne dass bereits eine offizielle Partnerschaftvereinbarung zwischen der baden-württembergischen und der ausländischen Hochschule besteht. Beantragt werden können Mittel beispielsweise für die ersten Realisierungsschritte gemeinsamer Maßnahmen, z.B. vorbereitende Gespräche, Workshops, interkulturelle Trainings und Sprachkurse.

Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung Unterstützungsschreiben aller Ihrer internationalen Projektpartner sowie Ihrer Hochschulleitung bei.

Eine Einbettung des Projekts in bestehende Angebote soll angestrebt werden. Führen Sie deswegen bitte die geplante Gestaltung der Austauschbeziehung nach Ende des Projektzeitraums im Projektantrag aus. Bitte beschreiben Sie, wie das Projekt in die Aktivitäten der Hochschule eingebettet ist.

Um den am Projekt beteiligten Austauschstudierenden eine qualitativ hochwertige Betreuung zu bieten, ist ferner eine Beantragung von Mitteln für die projektbegleitende Betreuung vor Ort an der Austauschhochschule möglich. Sollte diese Möglichkeit seitens der Hochschule nicht genutzt werden, gewährleistet die Hochschule, dass die Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im BWS plus-Projekt trotzdem sichergestellt ist.

Im Projektantrag bzw. im Finanzplan kann zwischen Kurzeitenaufenthalten und Stipendienaufenthalten unterschieden werden. Kurzeitenaufenthalte betragen maximal drei Monate. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können mit Zuschüssen bei Reise- und Lebenshaltungskosten unterstützt werden. Stipendienaufenthalte sind ab drei Monaten bis maximal elf Monaten möglich. Für die Auswahl sowie Höhe der Stipendien gelten die Richtlinien des *Baden-Württemberg-STIPENDIUMs für Studierende*. Die einzelnen Kriterien sind den Verfahrenshinweisen zu entnehmen, die der Ausschreibung beigefügt sind.

Neben dem Studierendenaustausch können zudem gemeinnützige Aktivitäten mit dem Ziel der Bildung oder Völkerverständigung bei bestehenden Kooperationen zwischen einer baden-württembergischen und einer ausländischen Hochschule beantragt werden. Dies kann beispielsweise in Form von themenbezogenen Tagungen oder gemeinsamen anderen Aktionen umgesetzt werden. Hierbei soll vor allem eine qualitative Vertiefung der Hochschulbeziehungen das Ziel sein.

Die Antragshöhe darf 10.000 Euro pro Jahr nicht unterschreiten und maximal bei 50.000 Euro pro Jahr liegen. Der Anteil der Stipendienmittel an der Gesamtsumme soll maximal 60 % betragen. Es sind Anträge für Projekte bis zu einer Maximaldauer von drei Jahren möglich.

5. PROJEKTAUSWAHL UND PROJEKTVERTRAG

Die Begutachtung der Projektanträge erfolgt durch ein Gremium, das von der Baden-Württemberg Stiftung im Frühjahr berufen wird. Die Baden-Württemberg Stiftung entscheidet einmal jährlich über die Aufnahme neuer Projekte.

Zur Durchführung der Projekte schließen die Baden-Württemberg Stiftung und die antragstellende Hochschule einen Projektvertrag. Im steuerrechtlichen Sinn wird ein Auftrag erfüllt. Wir weisen Sie deshalb darauf hin, dass in der Regel alle Projekte steuerpflichtig sind. Bitte klären Sie vorab mit der Finanzabteilung/Verwaltung Ihrer Hochschule, ob

Sie umsatzsteuerpflichtig sind und weisen Sie dies in Ihrem Finanzplan entsprechend aus!

Im Projektvertrag wird die Höhe der zur Verfügung gestellten Projektmittel festgelegt. Das Projekt darf vor Vertragsabschluss nicht begonnen werden. Es besteht eine jährliche Berichtspflicht. Die Projekte im Programm BWS plus werden im Auftrag der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH durchgeführt. Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Auftaktveranstaltung verpflichtend ist.

Für die Stipendiatinnen und Stipendiaten, die aus Mitteln von BWS plus ein Stipendium erhalten, gelten die Leitlinien und Verfahrenshinweise des *Baden-Württemberg-STIPENDIUMs für Studierende*. Die Erfassung der Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt über das Onlineportal BWS-World. Hierzu ist eine Abstimmung mit dem Akademischen Auslandsamt / International Office zwingend erforderlich.

6. VERARBEITUNG VON DATEN IN FÖRDERPROGRAMMEN

Verantwortlich im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die Baden-Württemberg Stiftung gGmbH, Kriegsbergstraße 42, 70174 Stuttgart, Tel.: +49 (0)711 248 476-0, info@bwstiftung.de, Geschäftsführer: Christoph Dahl. Datenschutzbeauftragte: Cristina Salerno, salerno@bwstiftung.de

Die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten in Verbindung mit den projektbezogenen Daten durch uns, ist zur ordnungsgemäßen Bearbeitung Ihres Förderantrags

und - bei positiver Entscheidung - zur Abwicklung des entstehenden Fördersachverhalts / Vertragsverhältnisses in unseren Programmen und soweit wir zu deren Erhebung gesetzlich verpflichtet sind, z.B. zur Einhaltung von Vorhaltefristen gegenüber dem Finanzamt, erforderlich. Sie beruht auf Art. 6 Abs. 1 S.1 b und c) DS-GVO. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

Weitere Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten unter www.bwstiftung.de/datenschutz

7. PROGRAMMDIENSTLEISTER

BWS plus ist Teil des *Baden-Württemberg-STIPENDIUMs*, das von der Baden-Württemberg Stiftung durchgeführt wird. Im Auftrag der Baden-Württemberg Stiftung ist Baden-Württemberg International als Programmdienstleister u.a. für die operative Abwicklung von BWS plus zuständig.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an:

Baden-Württemberg International
Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH
Kim Weinmann und Sarah Hofmann
Haus der Wirtschaft
Willi-Bleicher-Straße 19
70174 Stuttgart
Telefon: 0711. 22787-65
Fax: 0711. 22787-72
E-Mail: bwsplus@bw-stipendium.de